

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	06.11.2006
Bearbeiter:	Helmut Gerdes	Vorlage Nr.:	010/2006

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54 " Geschäfts- und Wohnanlage Steinhauser Straße"

- a) Beratung über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung bei gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Der Rat hat am 01.11.2005 beschlossen, wegen der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „ Geschäfts- und Wohnanlage Steinhauser Straße“ (Umwandlung einer bisherigen Kompensationsfläche in eine allgemeine Wohnbaufläche) die frühzeitige Bürgerbeteiligung vorzunehmen. Anschließend sollte die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Anlässlich der Bürgerbeteiligung am 13.07.2006 sind keine Anregungen und Bedenken erhoben worden. Planentwurf und Begründung haben in der Zeit vom 17.08.2006 bis einschl. 17.09.2006 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.08.2006 über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Deren Planungsbeiträge sowie die Beschlussempfehlungen hierzu ergeben sich aus der Zusammenstellung vom 02.11.2006, die der Vorlage beigelegt ist.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Ratsbeschluss vom 01.11.2005 sind sämtliche mit der Änderung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten vom Antragssteller zu übernehmen.

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen:

- a) Die Planungsbeiträge der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß den Beschlussempfehlungen der Zusammenstellung am 02.11.2006 zu berücksichtigen bzw. zurückzuweisen. Die Zusammenstellung ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Geschäfts- und Wohnanlage Steinhauser Straße“ gem. § 10 BauGB als Satzung einschließlich Begründung.

Anlagen

1 – Auszug Bebauungsplan

2 – Zusammenstellung der Anregungen und Bedenken

Spiekermann